

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2049/2020

76. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.		Änderung der "Satzung über die Erhebung von Gebühren für Wochen- und Jahrmärkte"			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		3252 Marktsonntag	Erstelldatum	08.01.2020	
Verfasser		Habersetzer, Andreas	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet		14 Stadtmarketing, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat		Entscheidung	28.01.2020	Ö

Anlagen:	Muster – 543 Gebührensatzung Wochen- und Jahrmärkte
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag der Verwaltung zur Kenntnis beschließt eine Gebühr für einen Standplatz, der vor Ort kassiert werden muss, von zusätzlich € 10,00.

Der Stadtrat folgt der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Wochen- und Jahrmärkte in der Stadt Fürstenfeldbruck.

Referent/in	Droth / CSU	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			
Umweltauswirkungen			
Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten			€

Sachvortrag:

Die Stadt Fürstenfeldbruck veranstaltet alljährlich zwei Jahrmärkte, jeweils am letzten Aprilsonntag und am letzten Oktobersonntag. Beide Veranstaltungen erfreuen sich großer Beliebtheit und locken Jahr für Jahr immer wieder tausende Besucher in die Stadt.

Momentan wählt die Verwaltung aus rund 300 Bewerbern ca. 160 bis 180 Fieranten aus, die mit Marktständen das Angebot der heimischen Geschäfte ergänzen. Die zugelassenen Fieranten erhalten etwa sechs Wochen vor dem Tag der Veranstaltung per Post alle Informationen zur Veranstaltung und die Zulassung mit der Möglichkeit, die Standgebühr zu überweisen. Bis 14 Tage vor der Veranstaltung kann der Standplatz kostenfrei storniert werden.

Erfahrungsgemäß kommen etwa 50 bis 70 Fieranten der Zahlungsaufforderung nicht nach, sodass diese vor Ort am Tag der Veranstaltung kassiert werden müssen. Zudem kommen je nach Wetterlage am Morgen der Veranstaltung fünf bis 20 Fieranten hinzu, die auf einen sogenannten Restplatz hoffen. Auch diese müssen logischerweise vor Ort kassiert werden. Insgesamt bedeutet dies einen Arbeitsaufwand von etwa zwei bis drei Stunden für drei Mitarbeiter.

Um die Zahl der vor Ort zu kassierenden Fieranten zu reduzieren, schlägt die Verwaltung eine zusätzliche Gebühr von € 10,00 vor. Diese zusätzliche Gebühr wird selbstverständlich im Zulassungsschreiben entsprechend kommuniziert.